



HESSISCHER LANDTAG

28. 02. 2022

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 27.10.2021

Ausbildung im Bereich Logistik und Spedition in der Berufsschule

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zunahme von Lastkraftwagenverkehr auf der Autobahn hat zu einer zunehmenden Belastung des Verkehrs, der Verkehrssicherheit und der Straßensanierung geführt. Für eine Lösung muss mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden.

Damit der Umstieg auf die Schiene klappt, benötigen die Unternehmen u.a. gut ausgebildete Fachkräfte. Die Berufsschulen übernehmen die schulische Ausbildung dieser Fachkräfte.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Bundesregierung und die Kultusministerien der Länder haben im Mai 1972 das im sogenannten „Gemeinsamen Ergebnisprotokoll“ niedergelegte Verfahren bei der Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung vereinbart. Seither werden Ausbildungsberufe nach einem geregelten Verfahren neu geordnet. Ein Neuordnungsverfahren wird in Abhängigkeit von gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen an den Beruf stets wirtschaftsseitig angestoßen, häufig von Seiten der Fachverbände. Hierbei werden für die Lernorte Betrieb und Berufsschule abgestimmte Ausbildungsvorgaben in Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen geschaffen, die sich am Berufskonzept ausrichten. In diesem Zuge wird unter anderem auch die gemeinsame Beschulung von Ausbildungsberufen geregelt. Die Rahmenlehrpläne werden anschließend in allen Ländern in Landesrecht überführt.

Für alle Auszubildenden, die einen Ausbildungsvertrag mit einem hessischen Unternehmen abgeschlossen haben, besteht eine Pflicht zum Besuch der Berufsschule. Das Land stellt entsprechend sicher, dass genügend Schulplätze zur Verfügung stehen, was auch für den Ausbildungsberuf Kauffrau bzw. Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung gilt.

Bei Ausbildungsberufen mit geringen Ausbildungszahlen stimmen sich die Länder jährlich auf Ebene der Kultusministerkonferenz ab, wo diese Ausbildungsberufe beschult werden. Die Ergebnisse schreiben die Länder in der „Liste der anerkannten Ausbildungsberufe, für welche länderübergreifende Fachklassen eingerichtet werden, mit Angabe der aufnehmenden Länder (Berufsschulstandorte) und Einzugsbereiche“ nieder. Anschließend werden diese Regelungen in Landesrecht überführt. Dies erfolgt in Hessen gemäß § 63 Hessisches Schulgesetz (HSchG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Welche Berufsschulen in Hessen können Kauffrauen und Kaufmänner für Spedition und Logistikdienstleistung in der Ausbildung besuchen?

Frage 2. Wie viele Plätze gibt es an diesen Berufsschulen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit werden an folgenden Standorten angehende Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung beschult:

- Julius-Leber-Schule, Frankfurt am Main,
- Martin-Behaim-Schule, Darmstadt,
- Kaufmännische Schulen, Dillenburg,
- Werner-Heisenberg-Schule, Rüsselsheim am Main,

- Georg-Kerschensteiner-Schule, Obertshausen,
- Richard-Müller-Schule, Fulda,
- Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt, Marburg,
- Martin-Luther-King-Schule, Kassel.

Im Schuljahr 2020/2021 wurden an hessischen Berufsschulen 1.323 Schülerinnen und Schüler im o. g. Ausbildungsberuf beschult.

Frage 3. Sieht die Landesregierung den Bedarf, hier mehr Plätze anzubieten?
Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Berufsschulen zu stärken?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 greift das Projekt „zukunftsfähige Berufsschule“, das auf die Stärkung der Qualität der dualen Berufsausbildung abzielt.

Frage 4. Wie kann man die verschiedenen Verkehrsträger jenseits des LKW-Verkehrs in die schulische und überbetriebliche Ausbildung integrieren?

Der Rahmenlehrplan bezieht sich auf die drei Verkehrswege Land, Wasser sowie Luft und berücksichtigt damit auch Verkehrsträger jenseits des LKW-Verkehrs. In den berufsbezogenen Vorbemerkungen des Rahmenlehrplans heißt es beispielsweise: „Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung überblicken die Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger im Güterverkehr, auf Straßen, Schienen, im Luftverkehr, in der Binnenschifffahrt und der Seeschifffahrt. Anhand von drei Verkehrsträgern erwerben die Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung Kompetenzen zur Umsetzung von Speditionsverträgen.“ Im Übrigen wird auf das in der Vorbemerkung des Kultusministers beschriebene Verfahren zur Neuordnung von Ausbildungsberufen verwiesen.

Für die Ausbildung von Kaufleuten für Spedition und Logistikdienstleistung ist keine überbetriebliche Ausbildung verbindlich in der Ausbildungsverordnung vorgesehen. Es gibt daher keine direkten Einwirkungsmöglichkeiten der Hessischen Landesregierung auf die Inhalte einer überbetrieblichen Ausbildung. Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt freiwillig, ist nicht staatlich finanziert und wird beispielsweise durch entsprechende Verbände organisiert und angeboten. Ein Einwirken des Landes auf deren Inhalte kann lediglich durch sensibilisierende Gespräche erfolgen.

Wiesbaden, 18. Februar 2022

Prof. Dr. R. Alexander Lorz